

Wie Barrierefreiheit? Haltestellen (Bus) was braucht es?

Haltestellen (Bus) 1.)

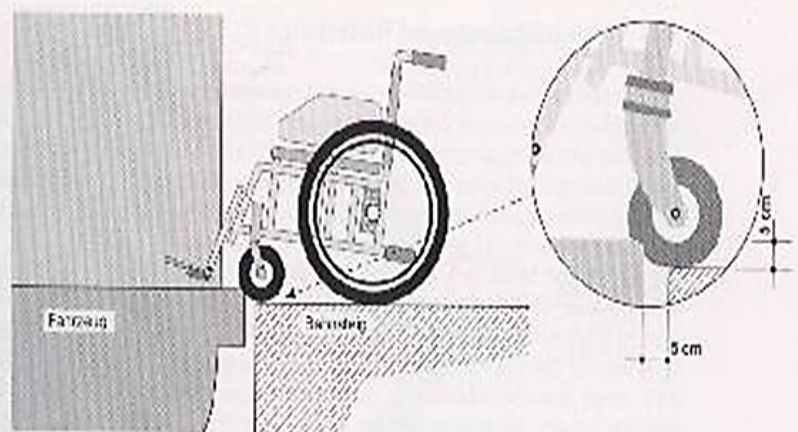
Für mobil eingeschränkte Nutzer*innen bedeuten Haltestellenstellen eine besondere Herausforderung. Deshalb ist unbedingt erforderlich Einstieg und Ausstieg so zu organisieren, dass Erreichbarkeit der Haltestelle und Abläufe an derselben, barrierefrei sichergestellt sind.

Das Personenbeförderungsgesetz gibt den Aufgabenträgern des öffentlichen Nahverkehrs vor...„*die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.*“ (§8 Abs. 3 Satz PBefG).

Hierdurch werden andere gesetzliche Grundlagen wie das Behindertengleichstellungsgesetz oder das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen- das auch Niedersachsen unterschrieben hat- konkretisiert

Ausnahmen müssen im Einzelnen begründet werden. Pauschale Ausnahmen sind unzulässig!

1.Grundsatz >> Haltestellen sind so zu planen, dass möglichst dicht herangefahren -und ohne Stufe zugestiegen werden kann.



Beispiel A: Wirkung von Reststufe und Spaltbreite in Kombination (Stufe 5 cm; Spalt 5 cm)

